

Zu TOP 170

Befahren der Fußgängerzone

Mit Beschluss des Magistrats vom 28.08.2019, TOP 384, sollen Lösungsansätze erzielt werden, wie das Befahren der Fußgängerzone unterbunden werden kann.

Aufgrund eines weiteren Beschlusses des Magistrats vom 27.11.2019, TOP 519, ist die Angelegenheit vorab im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu beraten. Mit den dort möglicherweise beschlossenen Änderungen soll eine endgültige Vorlage für die nächste Sitzungsrunde erstellt werden.

Dazu wurde auch die Gemeinschaft des Melsunger Einzelhandels e. V. um Stellungnahme gebeten, welche jedoch nicht abgegeben wurde.

Um den größtmöglichen Erfolg zu erlangen das Befahren der Fußgängerzone zu unterbinden, eignen sich bewegliche und festinstallierte Poller. Aus der nachfolgenden Übersicht können die Standorte entnommen werden:



-  = Fußgängerzone
-  = bewegliche und zusätzlich feste Poller (bei Sparkassenplatz bereits vorhanden)
-  = Verbot der Einfahrt (Verkehrszeichen 267 StVO) – bereits vorhanden
-  = feste rot-weiße Pfosten (bei Entengasse vorhanden, bei Zur Bleiche Blumentrog)
-  = „Anlieferzonen“

Ein beweglicher Poller ist bereits in der Kasseler Straße eingerichtet. Im Bereich Flämmergasse/Am Markt wäre es sinnvoll, zwei feste und fünf bewegliche Poller zu installieren. Dadurch würden rechtswidrige Verkehre von der Sandstraße Richtung B83/B253 (Autobahnzubringer) grundsätzlich unterbunden. Gleichzeitig könnte der Lieferverkehr aufgrund des beweglichen Pollers den Marktplatz passieren bzw. verlassen (Durchfahrtsbreite ca. 4,5 m).

Ferner könnten in der Rotenburger Straße Poller installiert werden. Aufgrund der Breite der Rotenburger Straße sind insgesamt sieben Poller erforderlich. Empfehlenswert sind an dieser Stelle zwei feste und fünf bewegliche Poller. Hier befinden sich die Hauptzufahrtswege, die früher auch die Durchfahrtsstraße war.

Zwei bewegliche und zwei feste Poller im Bereich Brückenstraße/Obere Steingasse, Richtung Marktplatz, würden den Verkehr in diese Richtung unterbinden. Aufgrund der Situation in der Oberen Steingasse (Arzt) und der Brückenstraße Richtung Bartenwetterbrücke (HNA, Sparda-Bank) mit teilweise Kurzaufenthalten bzw. notwendigen Patientenlieferungen sollte die Strecke „frei“ bleiben. Evtl. könnte dieser Bereich in einen verkehrsberuhigten Bereich geändert werden, wie bereits schon der untere Teil der Brückenstraße Richtung Sandstraße.

Nachfolgend eine Gesamtübersicht:

Straße	Fahrbahnbreite	Anzahl notwendiger Poller
Flämmergasse/Am Markt	11,8 m	2 versenkbar, 5 feststehend
Brückenstraße/Obere Steingasse	7 m	2 versenkbar, 2 feststehend
Rotenburger Straße	10,9 m	2 versenkbar, 5 feststehend
Kirchstraße	6,8 m	3 Absperrpfosten
Quergasse	5,1 m	3 Absperrpfosten
Entengasse	3,7 m	1 Absperrpfosten (1 bereits vorhanden)

Kostenschätzung:

Poller/Pfosten	Einzelpreis	Benötigte Stückzahl	Gesamtpreis
Hochsicherheitspoller mit Anfahrerschutz bis 75 km/h mit einem 25 t LKW; versenkbar mit Ampelsäule und Schließanlage	ca. 35.000,- €	6	ca. 210.000,- €
Hochsicherheitspoller mit Anfahrerschutz bis 75 km/h mit einem 25 t LKW; feststehend	ca. 24.000,- €	12	ca. 288.000,- €
Absperrpfosten	ca. 300,- €	7	ca. 2.100,- €
		Summe:	ca. 500.100,- €

Arztbesuche stellen jedoch ein grundsätzliches Problem dar. Oft werden Beschwerden vorgetragen, dass man eine längere Strecke bis zu diesen Ärzten nicht laufen könnte. Ein Schwerbehindertenausweis, der zur Einfahrt berechtigen würde, liegt bei den meisten nicht vor.

Mit einer Absperrung der Fußgängerzone wird es dem Personenkreis erschwert, Ärzte über kurze fußläufige Wege zu erreichen, da Parkplätze weiter entfernt sind.

Um Anlieferungen für Gewerbebetriebe nicht zu erschweren, wären Anlieferzonen möglich. Für diese Anlieferzonen eignen sich die Bereiche in der Kasseler Straße (Sparkassenplatz), Sandstraße (Busbucht) und Rotenburger Straße (Taxi-Parkplatz), da sie zum einen relativ zentral liegen und zum anderen bereits Flächen vorhanden sind. Zwischen Sparkassenplatz und Taxi-Parkplatz, Rotenburger Straße, liegen rund 400 m und somit dürften es nicht mehr als 300 m zwischen Anlieferzone und Lieferadresse sein. Von der Busbucht bis zum Marktplatz beträgt die Entfernung knapp 200 m.

Eine weitere Möglichkeit, das Fahrzeugaufkommen zu reduzieren, wäre eine Anhebung der Gebühren.

Gem. Nr. 264 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr können für Ausnahmen je Fahrzeug/Person eine Gebühr von 10,20 € bis 767,00 € erhoben werden. Eine Gebührenänderung könnte sich wie folgt darstellen:

Bisherige Gebührenstruktur		Neue Gebührenstruktur	
1-2 Tage	11,00 €	1-2 Tage	11,00 €
bis 1 Woche	20,00 €	bis 1 Woche	20,00 €
über 1 Woche (max. 1 Jahr)	30,00 €	bis 2 Wochen	30,00 €
über 1 Woche mit dem Zusatz „gebührenfreies Parken auf öffentlichen Parkplätzen“ (max. 1 Jahr)	40,00 €	bis 4 Wochen	50,00 €
		bis 3 Monate	75,00 €
		bis 6 Monate	95,00 €
		bis 1 Jahr	120,00 €

In diesem Zusammenhang sollten dann auch die Gebühren für die Parkausweise der Innenstadtbewohner angepasst werden. Aktuell zahlen sie 11,- € pro Jahr. Eine Erhöhung auf 30,- € pro Jahr wäre ein Viertel der Ausnahmegebühr für Handwerker in einem Jahr.

Beschlussempfehlung:

Im Bereich Flämmgasse/Am Markt, Brückenstraße/Obere Steingasse und in der Rotenburger Straße werden feste und bewegliche Poller installiert. Der Bereich Brückenstraße, ab Obere Steingasse in Richtung Sandstraße wird in einen verkehrsberuhigten Bereich geändert. Die Anlieferzonen werden aufgrund der zentralen Lage in den Bereichen Kasseler Straße (Sparkassenplatz), Sandstraße (Busbucht) und Rotenburger Straße (Taxi-Parkplatz) eingerichtet.

In Verbindung mit den vorgenannten Installationen und Einrichtungen werden die Gebühren für Ausnahmegenehmigungen, die zum Befahren der Fußgängerzone berechtigen, wie folgt ab 01.03.2020 festgesetzt:

Gebühren für Ausnahmegenehmigungen	
1-2 Tage	11,00 €
bis 1 Woche	20,00 €
bis 2 Wochen	30,00 €
bis 4 Wochen	50,00 €
bis 3 Monate	75,00 €
bis 6 Monate	95,00 €
bis 1 Jahr	120,00 €

Die Gebühr für Parkausweis der Innenstadtbewohner wird auf 30,- € pro Jahr festgesetzt.

Melsungen, 27.11.2019

Der Magistrat
IV/1 – 12-10-10

Boucsein
Bürgermeister